

AHO-Mitgliederversammlung 2018



AHO-Mitgliederversammlung am 17.05.2018

Im Fokus der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung am 17.05.2018 im Ludwig Erhard Haus in Berlin stand erneut das laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen der HOAI. Weitere Themen waren der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, ein Zwischenbericht aus dem neuen Arbeitskreis „Barrierefreies Planen und Bauen“ sowie die Bestätigung neuer bzw. die turnusgemäße Wiederberufung von AHO-Fachkommissionsleitern.

EU-Vertragsverletzungsverfahren HOAI – Schriftliches Verfahren abgeschlossen

Der AHO-Vorsitzende Dr. Rippert berichtete über den Stand der am 23.06.2017 beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eingereichten Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI. Er informierte, dass sich der Abschluss des schriftlichen Verfahrens verzögert hat, da zwischenzeitlich Ungarn als Streithelfer auf Seiten der Bundesrepublik Deutschland dem Verfahren beigetreten ist. Schwerpunkt des schriftlichen Verfahrens, das nunmehr

abgeschlossen ist, war die Darstellung des Zusammenhangs zwischen verbindlichen Mindest- und Höchstonorarsätzen und der entsprechenden Qualität der Planungsleistungen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat diesen Zusammenhang auf der Grundlage mehrerer Gutachten dargestellt, die der AHO im Verbund mit der Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer beauftragt hat. Es handelt sich um das Rechtsgutachten der Kanzlei Redeker Sellner Dahs, Berlin, ein Wirtschaftsgutachten von Herrn Prof. Schramm sowie eine Studie des Instituts für Bauforschung Hannover, in der 100 Versicherungsschadensfälle der AIA-Versicherung ausgewertet wurden. Darüber hinaus haben deutsche Verbraucherschutzverbände (Verband privater Bauherren, Bauherrenschutzbund) sowie europäische Ingenieur- und Architektenorganisationen (ECEC, ACE) Stellungnahmen abgegeben, in denen der Erhalt der verbindlichen Mindest- und Höchstonorarsätze der HOAI nachdrücklich unterstützt wird.

Angeichts der Verzögerung des schriftlichen Verfahrens prognostiziert der Vorsitzende, dass frühestens im Herbst 2018 mit einer mündlichen Verhandlung gerechnet werden

könne. Eine Entscheidung des EuGH sei im Frühjahr 2019 zu erwarten. Der Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

Zeitplan EU-Vertragsverletzungsverfahren HOAI

Klageschrift EU-Kommission	23.06.2017
Klagebeantwortung Bundesregierung	07.09.2017
Erwiderung der EU-Kommission	30.10.2017
Gegenerwiderung Bundesregierung	11.12.2017
Schriftsatzfrist Streithelfer Ungarn	23.02.2018
Frist zur Stellungnahme der Parteien	03.04.2018
<hr/>	
Abschluss des schriftlichen Verfahrens	Mai 2018
Mündliche Verhandlung	Herbst 2018
Anträge des Generalanwaltes	Ende 2018
Entscheidung EuGH	Frühjahr 2019

Zur Abstimmung der weiteren Verfahrensschritte ist der AHO gemeinsam mit BAK und BIngK in engem Kontakt mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der Kanzlei Redeker Sellner Dahs.

Politische Unterstützung für die HOAI

Der Vorsitzende hob die politische Unterstützung der Bundesregierung, des Bundestages, der Bundesländer aber auch der zuständigen Ministerien BMWi und des neu formierten Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat hervor. Diese Unterstützung sei nicht selbstverständlich, angesichts des enormen politischen Drucks, den die EU-Kommission auf die Bundesrepublik ausübt. Umso erfreulicher ist es, dass die Bundesregierung sich in dem neuen Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 unmissverständlich für den Erhalt der HOAI



Prof. Udo-F. Meißner, Joachim Exler



Ronny Herholz, Dr. Hans-Gerd Schmidt, Sylvia Reyer, Wolfgang Heide, Marco Ilgeroth, Rainer Reimers, Ralf Schelzke, Klaus Wehrle

in Deutschland und auf europäischer Ebene stark gemacht hat.

Auszug aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018:

„Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares Instrument zur Sicherung von Bauqualität und Baukultur und Voraussetzung eines fairen Leistungswettbewerbs. Wir werden uns für den Erhalt in Deutschland auf europäischer Ebene einsetzen.“

Die Formulierung geht auf eine Initiative zurück, die der AHO gemeinsam mit dem Verbändegespräch im Vorfeld der Bundestagswahlen in den so genannten Wahlprüfsteinen den politischen Parteien empfohlen hat.

Baugerichtstag empfiehlt Korrektur der „Zielfindungsphase“

Aus aktuellem Anlass berichtete der stellv. AHO-Vorsitzende Dr. Hans-Gerd Schmidt über die Ergebnisse des 7. Deutschen Baugerichtstages, der sich am 04. und 05. Mai 2018 in Hamm (Westf.) insbesondere mit dem neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht beschäftigte und mit deutlicher Mehrheit die Klarstellung empfohlen hat,

dass die sog. Zielfindungsphase gemäß § 650 p Abs. 2 BGB ausschließlich Leistungen umfassen soll, die zeitlich und inhaltlich vor der Grundlagenermittlung nach den Leistungsbildern der HOAI liegen. Damit soll eine klare Abgrenzung zur HOAI hervorgehoben werden. Alle Ergebnisse finden Sie unter www.baugerichtstag.de.

Neue DIN 276 kommt 2018

AHO-Vorstandsmitglied Marco Ilgeroth informierte über die intensive Arbeit in dem Normenausschuss 276, der seit ca. 1 ½ Jahren an der DIN 276 arbeitet und im Sommer 2017 einen Gelbdruck vorgelegt hat, der über einhundert Stellungnahmen und Einsprüche erzeugt hat. Als besonders kompliziert haben sich die angestrebte Zusammenführung der Teile 1 und 4 der DIN 276 und die damit einhergehenden Strukturänderungen herausgestellt. So wurde es beispielsweise in dem Gelbdruck der DIN 276, Ausgabe Juni 2017, noch dem Anwender überlassen, die Berechnung der Ingenieurbauwerke über die Kostengruppe 300 oder über die Kostengruppe 500 vorzunehmen. Zahlreiche Einsprüche haben bewirkt, dass in der Kostengruppe 500 nur noch die Außenanlagen, die Freianlagen und die zugehörigen

Kleinanlagen der technischen Infrastruktur zugeordnet sind. Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und größerer bis normale Anlagen der technischen Infrastruktur, z. B. Be- und Entwässerungskanäle, Kläranlagen etc. sind ausschließlich der Kostengruppe 300 zugeordnet. Diese Anlagen werden ebenso wie Gebäude in unterschiedliche Gliederungsebenen aufgeteilt, beispielsweise Erdbau, Gründung sowie vertikale und horizontale Baukonstruktionen.

Trotz der Kritik öffentlicher Auftraggeber der Bundes- und Landesverwaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken hält der Normenausschuss an der angestrebten Zusammenführung der Teile 1 und 4 fest, so dass mit einer Veröffentlichung der neuen, einheitlichen DIN 276 noch im Jahr 2018 gerechnet werden kann.

Zwischenbericht des Arbeitskreises „Barrierefreies Bauen“

Nachdem die Einrichtung eines Arbeitskreises „Barrierefreies Bauen“ in der Mitgliederversammlung 2017 beschlossen wurde, berichtete dessen Leiter Dipl.-Ing. Udo Kirchner über die Arbeit und die Zielrichtung des Gremiums, das bislang drei Sitzun-



Rechnungsprüfer Erwin Adolf und Werner M. Schmehr



AHO-Mitgliederversammlung am 17.05.2018



Udo F. Kirchner, Leiter AK „Barrierefreies Bauen“



Dr.-Ing. Erich Rippert, Udo Kirchner,
Christine Degenhart, Ursula Schmid

gen durchgeführt hat. Der interdisziplinär besetzte Teilnehmerkreis hat sich vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der barrierefreien Planung zum Ziel gesetzt, Leistungen zu identifizieren, die nicht in den Grundleistungen der verbindlichen HOAI-Teile bereits geregelt sind und wird entsprechend Honorierungsvorschläge für diese Besonderen Leistungen ableiten. Das neue grüne Heft „Barrierefreies Bauen“ soll möglichst bis zur nächsten Mitgliederversammlung 2019 vorliegen.

Neue Fachkommission „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“

Die Mitgliederversammlung hat ferner einem Antrag auf Umwandlung des bisherigen Arbeitskreises „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ in eine dauerhafte Fachkommission zugestimmt. Als Fachkommissionsleiter wurde Prof. Dr.-Ing. Claus-Jürgen Diederichs gewählt. Der bisherige Arbeitskreis hat im März 2018 das Heft Nr. 37 in der AHO-Schriftenreihe „Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ veröffentlicht. Prof. Meißner regte im Hinblick auf den Fokus der freiberuflichen Tätigkeit den Namen „Konfliktmanagement beim Planen, Bauen und



Marco Ilgeroth
Neuer Leiter FK „Verkehrsanlagen“



Diskussionsbeitrag von Georg Brechensbauer

Betreiben“ an. Prof. Diederichs signalisierte, diesen Vorschlag aufzugreifen.

Wahl neuer Fachkommissionsleiter für die Bereiche Verkehrsanlagen und Landschaftsplanung

In der Mitgliederversammlung wurden Herr Dipl.-Ing. Marco Ilgeroth, Berlin, als neuer Leiter der Fachkommission „Verkehrsanlagen“ und der Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Georg Grobmeyer, Hannover, als neuer Leiter der Fachkommission „Landschaftsplanung“ einstimmig gewählt. Der AHO-Vorsitzende gratulierte und dankte auch den Vorgängern Dipl.-Ing. Hans Rzondkowski und Dipl.-Ing. Peter Hermanns sehr herzlich für ihre langjährige ehrenamtliche Mitwirkung im AHO und besonders für Ihr Engagement im Zuge der HOAI-Novellierung 2009 – 2013.

Turnusgemäße Wiederberufung zahlreicher Fachkommissionsleiter

Die AHO-Satzung sieht die Bestätigung von Fachkommissionsleitern im 4-Jahres-Turnus vor. Entsprechend wurden folgende Fachkommissionsleiter ebenfalls einstimmig bestätigt:



Prof. Claus-Jürgen Diederichs
Neuer Leiter FK „Konfliktmanagement“



Stephan Weber, Dr. Hans-Gerd Schmidt,
Horst Rademacher

Andreas Baur	FK Wasserwirtschaft
Ulf Begher	FK Stadtplanung
Georg Brechensbauer	FK Objektplanung Gebäude/Innen.
Prof. Dr. Manfred Helmus	FK Baustellen- verordnung
Dieter Herrchen	FK Freianlagen
Udo Kirchner	FK Brandschutz
Peter Mayer	FK Ingenieurbau- werke/Tragwerkspl.
Prof. Dr. Norbert Preuß	FK Projekt- management
Horst Rademacher	FK Abfallwirtschaft
Dr. Peter Redecke	FK Altlasten/Bau- feldfreimachung
Felicitas Schoberth	FK Nachhaltig- keitszertifizierung
Werner Schürmann	FK Technische Ausrüstung
Walter Ziser	FK Planen und Bauen im Bestand

Dr. Rippert nutzte die Gelegenheit, den gewählten FK-Leitern aber auch allen in den AHO-Arbeitsgremien Mitwirkenden herzlich zu danken. Ohne dieses enorme ehrenamtliche Engagement wäre die Facharbeit des AHO nicht zu leisten, hob der Vorsitzende hervor.



Georg Grobmeyer
Neuer Leiter der FK „Landschaftsplanung“

HVA F-StB – Ministerium kündigt Klarstellung an

Nach jahrelanger Diskussion um die Frage der Abgrenzung der Ausstattung bei Verkehrsanlagen von Anlagen der Technischen Ausrüstung im HVA F-StB hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 15.05.2018 angekündigt, dass künftig nur noch solche Leistungen im HVA F-StB beispielhaft als Ausstattung von Verkehrs-

anlagen bzw. als Technische Ausrüstungen genannt werden, bei denen eine klare Zuordnung aus dem Verordnungstext, nicht aber aus der Amtlichen Begründung der HOAI hervorgeht. Vorangegangen waren mehrere Gespräche, zuletzt am 28.02.2018 in Bonn, an denen Vertreter des AHO, des BMVI und der Bund-/Länderdienstbesprechung Auftragswesen teilgenommen

haben. Der AHO hat seine HOAI-konforme Auffassung zur Abgrenzung in der genannten Grundsatzfrage auf ein Gutachten des renommierten HOAI-Experten Dr. Wolfgang Koeble gestützt. Die angekündigte Klarstellung des BMVI soll mit der bevorstehenden Fortschreibung des HVA F-StB erfolgen und voraussichtlich bis Dezember 2018 bekannt gegeben werden.

Umfrage „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2017“ läuft noch bis zum 09.07.2018

Auch dieses Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland.

Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leis-

tungsfähigkeit der Büros zu erhalten. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziell geführten Statistiken (beispielsweise des Bundesamts für Statistik) gibt, ist es umso wichtiger für den Berufsstand, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen.

Die Befragung besteht aus 14 Fragen und nimmt etwa 10 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch. Den aktuellen Fragebogen können Sie unter www.aho.de herunterladen.

Die Umfrage läuft noch bis zum 09.07.2018.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme!

Neuerscheinungen 2018

Heft 5, Stand: Januar 2018

HOAI – Verkehrsplanerische Leistungen – Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag, 2., vollständig überarbeitete Auflage, bestellbar unter www.aho.de, 24,80 €



Heft 35, Stand: Januar 2018

Leistungsbild und Honorierung – Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen, 2., vollständig überarbeitete Auflage, bestellbar unter www.aho.de, 32,80 €



Heft 19, Stand Januar 2018

Leistungsbild und Honorierung – Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft, 2., vollständig überarbeitete Auflage, bestellbar unter www.aho.de, 41,80 €



Heft 37, Stand: März 2018

Konfliktmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft, bestellbar unter www.aho.de, 41,80 €



Terminhinweis

- 05.12.2018
AHO-Herbsttagung
im Ludwig Erhard Haus
Berlin, 11:00 – 15:00 Uhr



Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.

Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin

Tel.: +49 30/3 10 19 17-0

Fax: +49 30/3 10 19 17-11

aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de